

**Bericht des Prüfers über die praktische Prüfung für die
Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz für Flugzeuge
LAPL (A)**

Dieser Bericht umfasst die Seiten 1 bis 3 und ist vom Prüfer im Original mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren.
Eine Kopie der ersten Seite (Deckblatt) ist der zuständigen Stelle zu übersenden.
Eine Kopie aller Berichtsseiten ist dem Bewerber auszuhändigen.

Angaben zum Bewerber

Name und Vorname des Bewerbers:	Geburtsdatum:
Anschrift:	Lizenz und Nummer:
Berechtigungen:	Ausstellende Behörde / Ausstellungsdatum:

Ergebnis der praktischen Prüfung für den Erwerb einer LAPL (A)

Praktische Prüfung (Skill Test gem. Teil-FCL.125 und AMC1 FCL.125)					
<input type="checkbox"/> Erstprüfung	<input type="checkbox"/> Teil-Wdh. Abschnitt _____			<input type="checkbox"/> Gesamt-Wdh.	
Prüfungsabschnitt	1	2	3	4	5
Teilergebnisse: "P" (pass) für "bestanden" "F" (fail) für "nicht bestanden"					
Gesamt-Ergebnis:	<input type="checkbox"/> Bestanden*		<input type="checkbox"/> Teilweise bestanden*		<input type="checkbox"/> Nicht bestanden*
Bemerkungen sowie Dokumentation nicht bestandener Elemente:					
<p>Über das Recht zur schriftl. Beschwerde gemäß Teil-FCL.1030 b) wurde ich informiert, und das Ergebnis der Prüfung habe ich zur Kenntnis genommen: _____ Datum _____ Unterschrift des Bewerbers _____</p>					

Angaben zur praktischen Durchführung

Name des Prüfers:		Prüfer- und Lizenznummer
LFZ-Typ + Klasse	Kennzeichen:	Startflugplatz, Zeit:
Anzahl der Anflüge:	Anzahl der Landungen:	Landeflugplatz, Zeit:
Flugplatz/-plätze	Flugplatz/-plätze:	Flugzeit:
Der Prüfer bestätigt, dass die Festlegungen gemäß FCL.1030 a) bis d) eingehalten werden/wurden.		
Ort:	Datum:	Unterschrift:

Inhalte der praktischen Prüfung für den Erwerb einer LAPL (A)

Bei Nicht-Bestehen einzelner Punkte sind diese mit ihrer Ziffer auf dem Deckblatt dieses Protokolls unter "Bemerkungen" aufzuführen! Anstelle des Handzeichens ist dann ein F (Fail) einzutragen!

Abschnitt 1 Flugvorbereitung und Abflug		Hand- zeichen des Prüfers
Gebrauch der Checkliste, Verhalten als Luffahrer (Führen des Flugzeugs mit Sicht nach außen, Eisverhütung-/Enteisungsverfahren etc.). Gilt für alle Abschnitte.		
a	Flugvorbereitung und Flugwetterbriefing	
b	Berechnung von Masse, Schwerpunktlage und Flugleistung	
c	Kontrolle und Bereitstellung des Flugzeugs	
d	Anlassen des Triebwerks und Verfahren nach dem Anlassen	
e	Rollen, Flugplatzverfahren, Verfahren vor dem Start	
f	Start und Kontrollen nach dem Start	
g	Abflugverfahren	
h	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren, Sprechfunkverfahren	

Abschnitt 2 Allgemeine Flugübungen		Hand- zeichen des Prüfers
a	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren, Sprechfunkverfahren	
b	Geradeaus- und Horizontalflug bei verschiedenen Geschwindigkeiten	
c	Steigflug: i. Beste Steiggeschwindigkeit ii. Steigflugkurven iii. Übergang zum Horizontalflug	
d	Kurven mit 30°Querneigung, Beobachten des Luftraums und Kollisionsvermeidung	
e	Steilkurven mit 45°Querneigung	
f	Grenzflugzustände im unteren Geschwindigkeitsbereich mit und ohne Landeklappen	
g	Überzogener Flugzustand: i. Überzogener Flugzustand in Reiseflugkonfiguration und Beenden mit Motorhilfe ii. Annäherung an den überzogenen Flugzustand in einer Sinkflugkurve mit 20°Querneigung in Anflugkonfiguration iii. Annäherung an den überzogenen Flugzustand in Landekonfiguration	
h	Sinkflug: i. Mit und ohne Motorhilfe ii. Sinkflugkurven (steile Gleitflugkurven) iii. Übergang zum Horizontalflug	

Abschnitt 3 Überlandflug (Dauer: mindestens 30 Minuten!)		Hand- zeichen des Prüfers
a	Flugplan, Koppelnavigation, Gebrauch der Navigationskarten	
b	Einhalten von Flughöhe, Steuerkurs und Fluggeschwindigkeit	
c	Orientierung, Beachten der Luftraumstruktur, Berechnung und Korrektur von voraussichtlichen Ankunftszeiten (ETA), Führen des Flugdurchführungsplans	
d	Fliegen zum Ausweichflugplatz (Planung und Durchführung)	
e	Flugmanagement (Kontrollen, Kraftstoffsysteme, Vergaservereisung etc.)	
f	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren, Sprechfunkverfahren	

Abschnitt 4 Anflug- und Landeverfahren		Hand- zeichen des Prüfers
a	Anflugverfahren	
b	Kollisionsvermeidung (Blick aus dem Cockpit, Luftraumbeobachtung)	
c	Ziellandung (Landung auf kurzen Pisten), Seitenwindlandung, wenn entsprechende Bedingungen vorliegen	
d	Landung ohne Landeklappen	
e	Landeanflug ohne Motorhilfe	
f	Aufsetzen und Durchstarten	
g	Durchstarten aus geringer Höhe	
h	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren, Sprechfunkverfahren	
i	Tätigkeiten nach Beendigung des Fluges	

Abschnitt 5 Außergewöhnliche und Notverfahren		Hand- zeichen des Prüfers
Dieser Abschnitt kann mit den Abschnitten 1 bis 4 verbunden werden.		
a	Simulierter Triebwerksausfall nach dem Start	
b	* Simulierte Notlandung	
c	* Simulierte Sicherheitslandung	
d	Simulierte Notfälle	
e	Mündliche Prüfung	

*) Diese Übungen können nach Anweisung des Prüfers kombiniert werden.

Testflugtoleranzen:

Höhe: normaler Flug ±150 Fuß

Geschwindigkeit: Start und Landeanflug +15 / -5 kt
alle anderen Flugzustände ±15 kt

Auszug aus FCL.125 c) (Prüfungsmaßstäbe für die praktische Prüfung):

- (2) Wenn der Bewerber einen Punkt eines Prüfungsteils nicht besteht, ist der gesamte Prüfungsteil nicht bestanden. Wenn der Bewerber nur 1 Prüfungsteil nicht besteht, muss er nur diesen Prüfungsteil wiederholen. Wenn der Bewerber mehr als einen Prüfungsteil nicht besteht, ist die gesamte Prüfung nicht bestanden.
- (3) Muss die Prüfung gemäß Nummer 2 wiederholt werden, so bewirkt Nichtbestehen eines Teils – einschließlich jener Teile, die bei einem früheren Versuch bestanden wurden –, dass der Bewerber die gesamte Prüfung nicht bestanden hat.
- (4) Falls nicht sämtliche Prüfungsteile in zwei Versuchen bestanden werden, muss eine weitere praktische Ausbildung absolviert werden.